

Katjes

Grundsatzerklärung Menschenrechte

Einleitung

Das Nachhaltigkeitsmotto der Marke Katjes „Achte Mal Drauf“ spiegelt sich in der unternehmerischen Haltung der Katjes Fassin GmbH + Co. KG („Katjes“) wider. Diese Haltung prägt das Handeln

- im Miteinander innerhalb des Familienunternehmens,
- entlang der Wertschöpfungskette und
- im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

„Achte Mal Drauf“ bedeutet für uns, Verantwortung für die Zukunft unseres Unternehmens, unserer Mitarbeitenden, der Gesellschaft sowie unseres Planeten zu übernehmen. Dies umfasst neben der Achtung der Menschenrechte auch den Aufbau und Erhalt stabiler Lebens- und Arbeitsgrundlagen für jetzige und nachfolgende Generationen sowie einen schonenden und respektvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, dem Klima, Pflanzen und Tieren.

Grundlage unseres Tuns und Handelns ist der rechtliche Rahmen in Form von geltenden Gesetzen, behördlichen Auflagen, Verordnungen und relevanten internationalen Abkommen, zu deren Einhaltung sich Katjes als Mindestanforderung selbstverständlich verpflichtet. Zu nennen sind hier in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht insbesondere die

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die
- ILO Kernarbeitsnormen.

Unsere Verantwortung geht über die gesetzlichen Bestimmungen und Verhaltensstandards hinaus. Daher orientieren wir uns u.a. auch freiwillig an den globalen Zukunftszielen für Nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Weiter sind unsere Produktionsstandorte in Emmerich, Remshalden und Potsdam seit 2021 freiwillig nach dem „ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften“ zertifiziert. Bei der hierfür erforderlichen jährlichen Prüfung im Rahmen extern durchgeführter Audits werden sowohl das Nachhaltigkeitsmanagementsystem (Prozesse, Schulungen, Zielsetzungen, etc.) als auch Inhalte der drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft im eigenen Unternehmen sowie entlang der Wertschöpfungskette auditiert.

Risikomanagement

Wir nehmen unsere Verantwortung als Unternehmen mit mehreren Produktionsstandorten in Deutschland und internationalen Lieferketten wahr und legen großen Wert darauf, die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in unser unternehmerisches Handeln zu integrieren. Unser Ziel ist es, Risiken zu vermeiden und gegebenenfalls auftretende Verstöße effektiv und nachhaltig abzustellen.

Katjes

Um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen, durch geeignete Maßnahmen zu minimieren und im Falle von Verstößen schnell und angemessen zu reagieren zu können, haben wir das Risikomanagement in verschiedenen Geschäftsprozessen fest verankert.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsführung verantwortlich. Eingebunden in die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Unternehmen sowie in den Liefer- und Wertschöpfungsketten ist die Menschenrechtsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung sowie das Human Resource Management, der HSE-Manager sowie die zentrale Nachhaltigkeits-, Qualitätsmanagement- und Einkaufsabteilung.

Risikoanalyse

Katjes prüft die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen kontinuierlich.

Mithilfe einer Softwarelösung wird jährlich sowie anlassbezogen für jeden Lieferanten basierend auf länder- und branchenspezifischen Informationen eine automatisierte Risikobewertung erstellt. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Bewertung werden die Lieferanten in eine von drei Risikogruppen eingeteilt, was einen effizienten Umgang mit etwaigen Risiken bzw. Verletzungen ermöglicht. Entsprechende Analysen indirekter Lieferanten erfolgen anlassbezogen, etwa wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, wonach die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheint.

Neben den Lieferantenganalysen werden auch jährliche sowie anlassbezogene, Software-gestützte Wesentlichkeits- und Risikobewertungen mit Blick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie weitere potentiell betroffene Stakeholder durchgeführt. Weiter werden alle zwei Jahre Mitarbeiterbefragungen im eigenen Unternehmen durchgeführt und durch Zufriedenheits-Arbeitskreise ergänzt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Basierend auf den im Rahmen der Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnissen wurden verschiedene Maßnahmen ausgearbeitet und implementiert, unter anderem

- Einrichtung der Position einer Fairness-Beauftragten im Unternehmen,
- Angebot von unterschiedlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Mitarbeitende,
- Mitarbeiterinformationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- Durchführung von Schulungen zu menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in den relevanten Fachbereichen,
- Aktualisierung des Code of Conducts für Lieferanten (zuletzt 2024),
- Fragebögen zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken an direkte Lieferanten mit einem diesbezüglich erhöhten Risikopotential,
- Durchführung von Lieferantenaudits basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalysen und
- Berücksichtigung von Zertifizierungen bei bestimmten Rohstoffen.

Durch Unterzeichnung des Code of Conducts (oder durch Vorweis eines vergleichbaren eigenen Dokuments) verpflichten sich unsere Geschäftspartner, international und national geltende Gesetze und Abkommen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte als Mindeststandards einzuhalten und

Katjes

diese auch in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen. Dies wird durch regelmäßige Abfragen und bei Bedarf durchgeführten Vor-Ort-Audits überprüft. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt, was bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen reichen kann.

Beschwerdeverfahren

Um unsere Prozesse stetig weiterverbessern zu können und etwaige Verletzungen oder Risiken beheben zu können, ermutigen wir sowohl unsere eigenen Beschäftigten als auch Dritte, Verstöße gegen geltende Gesetze oder unseren Verhaltenskodex bzw. entsprechende begründete Verdachtsmomente zu melden. Hierfür stehen die folgenden Möglichkeiten offen:

- Meldung aus dem Unternehmen über den Betriebsrat, den Beschwerdebeauftragten oder anonym über den Beschwerdebriefkasten,
- Meldung von Dritten über die Website, per ChatBot, postalisch oder telefonisch und
- Meldung über den Online-Beschwerdekanal.

Als Beschwerdekanal stellen wir unter

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/katjes/DEFAULT/complaint/new>

ein System zur Verfügung, mit dem Meldungen unkompliziert, anonym und vertraulich erfolgen können. Meldungen können dabei in insgesamt 27 Sprachen abgegeben werden. Eine entsprechende Verfahrensbeschreibung ist ebenfalls unter

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/katjes/DEFAULT/complaint/new>

abrufbar. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gewährleisten wir

- die Vertraulichkeit der Identität meldender Personen,
- den wirksamen Schutz meldender Personen vor Benachteiligungen oder Sanktionen und
- die Schulung der in die Bearbeitung von Meldungen eingebundenen Personen.

Dokumentation und Berichterstattung

Wir erfüllen alle gesetzlichen Dokumentations- und Berichtspflichten fristgerecht.

Weiterentwicklung

Achte mal drauf. Diesem Anspruch wollen wir selbst auch zukünftig gerecht werden. Wir sehen die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten als andauernden Prozess an. Wir werden daher regelmäßig unsere Strategie und Maßnahmen überprüfen und bei Bedarf anpassen, um eine kontinuierliche Verbesserung erzielen zu können.

Bastian Fassin, Managing Director